



MRE-Qualitätssiegel für ambulante Pflegedienste Rezertifizierung

QZ1 Bereitstellen einer qualifizierten hygiene-beauftragten Kraft	
Benennung einer(s) Hygiene-Beauftragten (Mindestanforderungen: ausgewiesenes Stundenkontingent und Anmeldung zum Kurs für „Hygienebeauftragte/n in der Altenpflege“)	10QP
Benennung eines qualifizierten Vertreters	10QP
Nachweis einer Ausbildung von mindestens 48 Stunden	10QP
Gesamtpunktzahl QZ1	/30

QZ2 Verfahrensanweisung Basishygiene	Je 4QP
Indikationen und Durchführung der hygienischen Händedesinfektion (Hautschutz- und Händehygieneplan vorhanden)	☐
Anforderungen an die Beschaffenheit der Hände für Mitarbeiter, die beruflichen Kontakt zu Klienten haben	☐
Indikation der Händewaschung	☐
Vorgehen bei stark verschmutzten und/oder kontaminierten Händen	☐
Indikation und Beschaffenheit von Schutzkleidung	☐
Reglung für PSA: richtiges An-und Ausziehen	☐
Gesamtpunktzahl QZ2	/24

Erstellt am 19.02.2019	Gültig bis 2024	Erstellt durch AG ambul. Pflege	Prozessverantwortlicher: Dr. Dörwaldt
------------------------	-----------------	------------------------------------	--



QZ3 Prävalenzmessung: Pflege bzw. Therapie assoziierter Befunde (siehe Anlage)	
Durchführung der Tagesprävalenz erfolgte am:	
Daten zur Erfassung von Klientendaten, nach Vorlage A - 40% vollständig	4QP
40 - 60% vollständig	8QP
60 - 80% vollständig	12QP
80 - 100% vollständig	16QP
Daten zur systemischen Anwendung von Antibiotika	4QP
Gesamtpunktzahl QZ3	/20

QZ4 Netzwerkveranstaltungen	Je 5 QP
Netzwerkmemberschaft	☐
Veranstaltung: Teilnehmer:	☐
Veranstaltung: Teilnehmer:	☐
Veranstaltung: Teilnehmer:	☐
Gesamtpunktzahl QZ 4	/20

Erstellt am 19.02.2019	Gültig bis 2024	Erstellt durch AG ambul. Pflege	Prozessverantwortlicher: Dr. Dörwaldt
------------------------	-----------------	------------------------------------	--



QZ5 Verfahrensanweisungen MRE zu folgenden Punkten	Je 2 QP
Überleitungsbogen; Information des betroffenen Patienten bzw. der Angehörigen durch geeignetes Informationsmaterial und Dokumentation	☐
Information der Mitarbeiter über die Einführung der Überleitungsbögen und sonstiger Formulare. Deren Verwendung wird z.B. im Rahmen einer dienstlichen Anweisung geregelt (durch Unterschrift des Mitarbeiters wird die entsprechende Unterrichtung dokumentiert). Formulare werden im Intranet oder ähnl. zur Verfügung gestellt.	☐
MRSA	
Spezifische Sachverhalte in der ambulanten Pflege	☐
Allgemeine Maßnahmen der Standardhygiene	☐
Desinfektion, Reinigung, Wäsche, Abfall	☐
Transporte	☐
Sanierung	☐
Abstrichuntersuchungen	☐
Verbandswechsel (Durchführung, Hygiene, Abfall)	☐
MRGN	
Allgemeine Maßnahmen der Standardhygiene	☐
Pflege	☐
CDAD	
Händehygiene	☐
Dauer der Ansteckungsgefahr	☐
Reinigung/Desinfektion (Umgebung, WC ,Wäsche)	☐
Meldepflicht	☐
Gesamtpunktzahl QZ5	/30

Erstellt am 19.02.2019	Gültig bis 2024	Erstellt durch AG ambul. Pflege	Prozessverantwortlicher: Dr. Dörwaldt
------------------------	-----------------	------------------------------------	--



QZ6 Verfahrensanweisung zum Umgang mit Harnableitungen vorhanden. Die Verfahrensanweisung soll folgende Kriterien regeln:	Je 2 QP
Voraussetzungen für das Personal, welches die Katheter legt	☐
Voraussetzungen für das Einlegen, Wechseln und Entfernen transurethraler Katheter, sowie Pflege suprapubischer Katheter	☐
Durchführung regelmäßiger Schulungen	☐
Indikation und Kontraindikationen von Katheterspülungen und Blaseninstillationen	☐
Art der Ableitungssysteme	☐
Lagerung des Katheters und des Ablaufbeutels	☐
Behandlung der Konnektionsstellen nach Diskonnektion	☐
Intervalle und Indikationen zum Katheterwechsel	☐
Erforderliche Händehygiene nach Beendigung der Arbeiten am Katheter	☐
Gesamtpunktzahl QZ6	/18

QZ7 Verfahrensanweisung zum Umgang mit Gastroenteritis. Die Verfahrensanweisung sollte folgende Kriterien regeln:	Je 2QP
Aktuelle Gastroenteritis-Hygienepläne in der Pflegedienstzentrale für jeden Mitarbeiter verfügbar	☐
Angebot regelmäßiger innerbetrieblicher Schulungen zum Thema Gastroenteritis	☐

Erstellt am 19.02.2019	Gültig bis 2024	Erstellt durch AG ambul. Pflege	Prozessverantwortlicher: Dr. Dörwaldt
------------------------	-----------------	------------------------------------	--



Bei Norovirus(u.Ä.)	
Organisation	☐
Desinfektionsmittel	☐
Personalhygiene	☐
Umgebungshygiene	
Bei bakteriellen Gastroenteritiden	
Organisation	☐
Desinfektion	☐
Personalhygiene	☐
Umgebungshygiene	☐
Gesamtpunktzahl QZ7	/18

QZ8 Qualifizierte Schulungen	Je 10 QP
Nachweis der Schulung der festangestellten Mitarbeiter in der Pflege zu „MRE im ambulanten Pflegedienst“. (Abstufung je nach % der Schulungsteilnehmer: 0-20%: 2 Punkte; 20-40%: 4 Punkte; 40-60%: 6 Punkte; 60-80% : 8 Punkte; 80-100%: 10 Punkte)	☐
Nachweis der Schulung aller festangestellten Mitarbeiter „Personalhygiene“ (Abstufung :siehe oben) 1xjährlich???	☐
Gesamtpunktzahl QZ8	/20

QZ9 Grad der Umsetzung (Beurteilung vor Ort)			
Ungenügend (bis.25%)			10
Mangelhaft (ca.25-50%)			18
Gut (ca.50-75%)			30
Vorbildlich (ca.75-100%)			40
Gesamtpunktzahl QZ9			/40
Erstellt am 19.02.2019	Gültig bis 2024	Erstellt durch AG ambul. Pflege	Prozessverantwortlicher Dr. Dörwaldt



Maximal erreichbare Punktzahl: 220

Voraussetzungen für die Vergabe des MRE-Siegels:

1. Erreichen von mindestens **75%** der maximal möglichen Gesamtpunktzahl = **165** Punkte
2. Erreichen von mindestens **50%** in jedem Einzelnen der 9 Qualitätsziele

Jahressiegel

Erfassung des Händedesinfektionsmittelverbrauchs pro Jahr/
Vergleich des Händedesinfektionsmittelverbrauchs
(ml/Behandlungsfälle) mit den Referenzdaten des Hand-KISS

Erstellt am 19.02.2019	Gültig bis 2024	Erstellt durch AG ambul. Pflege	Prozessverantwortlicher: Dr. Dörwaldt
------------------------	-----------------	------------------------------------	--